

**Nr.: 213-XVI./2020**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	10.08.2020
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Weber, Dieter	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5280	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.09.2020
Kreistag	öffentlich	21.10.2020

### **Tagesordnungspunkt**

### **Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege - Anpassung der Kostenbeitragstabellen**

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt den Nachtrag zur Satzung des Landkreises Lörrach zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege, sowie die überarbeitete Kostenbeitragstabelle (s. Anlagen 2 und 3).

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Produkt(e)	36.50.02	Förderung/Vermittlung in Tagespflege
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Im Jahr 2020 sollen ca. 300 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl der Tagespflegeverhältnisse

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge		3.485.044				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		4.737.464				
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge		3.092.700	3.445.600	3.649.800	3.649.800	3.649.800
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		4.163.800	4.346.900	4.793.700	4.793.700	4.793.700
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege erfolgt im Landkreis Lörrach seit 2012 nach der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege. Die Höhe der Kostenbeteiligung orientiert sich an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindergärten, die regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurden durch Rundschreiben des Landkreistages vom 03.07.2020 den Landkreisen bekannt gegeben. Aufgrund der Bekanntgabe der Empfehlungen am 03.07.2020 ist eine Umsetzung zum neuen Kindergartenjahr (01.09.2020) nicht möglich, da der Jugendhilfeausschuss erst am 16.09.2020 tagt und die Satzungsänderung somit erst am 21.10.2020 im Kreistag beschlossen werden könnte. Frühester Umsetzungstermin wäre somit der 01.11.2020.

Die Erhöhung der Kostenbeteiligungen der Eltern haben prospektiv zu erfolgen. Nach der Schließung der Kindertagespflegestellen und der Kindergärten zum 17.03.2020 und der anschließenden Notbetreuungen ist der Regelbetrieb seit 29.06.2020 wieder möglich. Die Verwaltung ist derzeit dabei, die durch die Corona-Pandemie in den ca. 650 Kindertagespflegefällen zusätzlich angefallenen individuellen Bedarfsberechnungen zusätzlich zum Tagesgeschäft abzuwickeln. Bei weiterhin steigenden Fallzahlen bedeutet dies aktuell einen drei- bis viermal so hohen Arbeitsaufwand wie im Normalbetrieb.

Eine entsprechende Umsetzung kann deshalb erst zum 01.01.2021 erfolgen.

### **1. Änderung der Kostenbeitragstabellen als Anlage der Satzung**

Die Höhe der Kostenbeiträge richtet sich grundsätzlich nach der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl aller im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege mit einbezogen, nicht jedoch bei Tagespflege oder Wochenpflege.

#### **1.1 Kostenbeitragstabelle für unter 3-jährige Kinder**

Im gemeinsamen Rundschreiben von Landkreistag, Städtetag und Kommunalverband für Jugend und Soziales vom 05.04.2012 wurde eine Harmonisierung der Kostenbeteiligung der Eltern für betreute Kinder in der Kindertagespflege mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen empfohlen.

Dies bedeutet für die Kostenbeiträge der Eltern in der Kindertagespflege für unter 3-jährige Kinder eine Orientierung an der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgrund der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 war die bisherige Kostenbeitragstabelle für die unter 3-jährigen Kinder entsprechend anzupassen.

Es ergeben sich dadurch geringfügige Erhöhungen bei den Kostenbeträgen (s. Anlage 3). Die bisherige Tabelle für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist zum Vergleich (s. Anlage 1) beigefügt.

## **1.2 Kostenbeitragstabelle für über 3-jährige Kinder**

Für Kinder über drei Jahren wurden die Kostenbeiträge auf Grundlage der tatsächlich anfallenden laufenden Geldleistungen jeweils am unteren Ende der Betreuungsstufen (tägliche Betreuungszeit), berechnet (siehe § 3 Abs. 4 der Satzung).

## **2. Weitere Änderungen der Satzung**

Die Anpassungen des § 2 Abs. 5 und des § 5 der Satzung erfolgen aufgrund der Gesetzesänderung des § 90 Abs. 4 SGB VIII durch Gesetz vom 30.11.2019.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

### ■ Anlagen:

1. Nachtrag zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege
2. Kostenbeitragstabelle 2019/20
3. Kostenbeitragstabelle ab 01.01.2021